

Kundennummer (wird von der ZAS ausgefüllt):

**I. Arbeitgeber**

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum / Staatsangehörigkeit

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon Privat / Telefon Bürozeiten

E-Mail (falls vorhanden)

Ab wann sollen wir für Sie abrechnen  (Die Unfallversicherung kann nicht rückwirkend abgeschlossen werden)

Gewünschte Abrechnung  
 Variante A: Sie zahlen den Nettolohn selbst aus  
 Variante B: die ZAS übernimmt die Auszahlung des Nettolohns (erst ab CHF 1'000.00 p/Mt. möglich)  
 jährlich (Grundangebot)  monatlich\*  pro Quartal\*  pro Semester\* (\*CHF 10.00 p/Abrechnung)

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?  
 Mund zu Mund Durch wen?   
 Flyer  Internet  weitere

**Vormundschaft/Korrespondenzadresse:**  Vormund und/oder  Korrespondenzadresse

Name des (gesetzl.) Vertreters

Adresse, Telefon

**II. Beschäftigte Person**

**Personalien** **\*Beilagen mit der Anmeldung einzureichen**

Name

Vorname

Geschlecht  Weiblich  Männlich

Strasse, Nummer

Wohnhaft in (PLZ, Ort, Land)   CH  D  F  \_\_\_\_\_

Telefon

Geburtsdatum

Zivilstand

AHV-Nummer\*  **\*Bitte Kopie der AHV-Karte einsenden**

Staatsangehörigkeit

Wenn nicht CH, Art der Bewilligung\*  B  C  G  L  \_\_\_\_ **\*Kopie des Ausweises einsenden**

Quellensteuerpflichtig  Ja  Nein

Erhält die zu versichernde Person Leistungen gemäss Eidg. IV, MVG, Suva oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung?  
 Ja  Nein

**Arbeitsverhältnis**

Tätigkeitsbereich

Ungefähre Arbeitszeit pro Woche

Falls befristet, von / bis

Lohn Angabe Brutto oder Netto in CHF  
 Brutto:  Netto:   Stundenlohn  Monatslohn  
 x 12  x 13 pro Jahr

Geschätztes Jahreseinkommen CHF  
 Brutto:  Netto:

Besteht ein Arbeitsvertrag?  Ja\*  Nein  Bitte erstellen **\*Wenn ja, Kopie des Vertrags einsenden**

Gültige Arbeitsbewilligung vorhanden?  Ja\*  Nein **\*Wenn ja, Kopie der Bewilligung einsenden**

Falls nein, Beantragung erwünscht? <sup>1</sup>  Ja  Nein <sup>1</sup> (Kosten ab CHF 80.00)

Optionale Krankentaggeldvers.?  Ja  Nein

Sind Kinderzulagen abzurechnen?  Ja\*  Nein **\*Wenn ja, Kopie des Familienbüchleins einsenden**

**Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen auf der Rückseite**

**III. Vollmacht**

Der Vollmachtgeber bestätigt mit untenstehender Unterschrift, dass die Angaben in diesem Anmeldeformular vollständig und korrekt sind und dass er der Zentralen Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) allfällige Änderungen unverzüglich mitteilt. Er erteilt der ZAS, 4010 Basel, die Vollmacht, alle notwendigen und nützlichen Schritte bei den Ausgleichskassen, Versicherungen, Pensionskassen sowie den Steuerverwaltungen einzuleiten und in seinem Namen alle Entscheide, Abrechnungen, Zahlungsanzeigen, Korrespondenz sowie Anzeigen der Sozialversicherungsbeiträge zu erhalten. Die Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen ist gegebenenfalls bevollmächtigt, jede betriebsamtliche Mitteilung zu erhalten. Für Lohnzahlungen, die der ZAS nicht gemeldet werden, übernimmt die ZAS keine Haftung. Für allfällige Streitigkeiten ist das Gericht in Basel zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

## IV. Informationen

### AHV/IV/EO/ALV

Die Abzüge betragen im Total 12.50% vom Bruttolohn und gehen je 50% zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers. ZAS rechnet mit der Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel, Kasse Nr. 40, ab.

### Berufsunfallversicherung

Berufsunfall (BU) ist obligatorisch zu Lasten des Arbeitgebers und wird bei Sympany bzw. bei der SUVA abgerechnet.

### Nichtberufsunfallversicherung

Nichtberufsunfall (NBU) ist ab einer Arbeitszeit von 8 Std. pro Woche obligatorisch und wird bei Sympany bzw. der SUVA abgerechnet. Die Beiträge gehen je 50% zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers.

### Krankentaggeldversicherung

Die Krankentaggeldversicherung ist optional. Es gibt drei verschiedene Wartezeiten für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (14 Tage/30 Tage/60 Tage). Die Krankentaggeldversicherung wird bei der Innova abgerechnet. Gerne beraten wir Sie im Bedarfsfall.

### Berufliche Vorsorge (BVG)

BVG-pflichtig sind Arbeitnehmer ab einem Jahreslohn von CHF 20'880.00. Die Beiträge gehen je 50% zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers. Die ZAS ist bei der PEGEBA Pensionskasse Gewerbe Basel angeschlossen. Bei BVG-pflichtigen Arbeitnehmenden behält sich die ZAS vor, bei längerer krankheitsbedingten Abwesenheit eine Meldung bei der SIZ Care AG einzureichen. Die SIZ Care AG unterstützt die Parteien im Krankheitsfall für eine baldige Rückführung des Mitarbeiters an den Arbeitsplatz.

### Quellensteuer/Sicherheitskonto

Grundsätzlich sind der Quellensteuer Grenzgänger sowie ausländische Angestellte unterstellt, die nicht über eine C-Bewilligung verfügen. Ausgenommen sind Personen mit anderen Bewilligungen, die aufgrund eines Abkommens eine Steuererklärung einreichen bzw. deren EhepartnerIn eine solche einreicht. Die Quellensteuer wird vom Bruttolohn abgezogen. Für Flüchtlinge und Asylbewerber wird vom Bund ggf. ein zusätzlicher Abzug von 10% vom Bruttolohn angeordnet. Da kantonale Unterschiede in der Quellensteuerpflicht bestehen, ist hier eine abschliessende Erläuterung nicht möglich. Für detailliertere Angaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Familienausgleichskasse/Kinder- bzw. Ausbildungszulagen

Die Leistungen an die Familienausgleichskasse ist obligatorisch. Der Abzug beträgt 1.85% des Bruttolohns und geht zu Lasten des Arbeitgebers.

Kinderzulagen können pro Kind nur einmal eingefordert werden. Die Altersgrenze für die Zulagenberechtigung ist für alle das vollendete 16. Altersjahr bzw. während der Dauer eines Ausbildungsvertrages das vollendete 25. Altersjahr. Vorbehalten sind die Regelungen des jeweiligen Kantons.

Ausbildungszulagen werden während der Dauer einer nachgewiesenen Ausbildung ausgerichtet, ungeachtet der Höhe des Lehrlings-/Lehrtochter- oder Praktikumslohnes.

Als Ausbildung gilt:

- die Absolvierung einer Berufslehre;
- der Besuch einer Hochschule oder einer höheren Fachschule;
- der Besuch einer Mittel-, Fortbildungs- oder Berufsschule, der mindestens 20 Stunden pro Woche umfasst;
- die Absolvierung eines Volontariates oder Praktikums im Hinblick auf die Berufswahl;
- ein Sprachaufenthalt mit Schulbesuch.

ZAS rechnet mit der Familienausgleichskasse Basler KMU ab.

### Bruttolohn/Nettolohn (gemäss Anmeldeformular ZAS)

Der Bruttolohn entspricht dem Betrag vor den Sozialabzügen des Arbeitnehmers, exkl. der Kinder- und Familienzulagen. Der Nettolohn entspricht dem tatsächlichen Zahlungsbetrag an den Arbeitnehmer, ebenfalls ohne Berücksichtigung der Kinder- und Familienzulagen. Als Lohnzahlung gelten sämtliche Leistungen (auch in Naturalien), die dem Arbeitnehmer vergütet werden. Im Falle von Kinder- und Familienzulagen erstellt ZAS eine detaillierte Abrechnung.

### Verwaltungskosten ZAS

Die Verwaltungskosten betragen 7% bei einer Bruttojahreslohnsomme bis CHF 25'000.00 bzw. für Variante A (Sie zahlen den Nettolohn selbst aus) mind. CHF 25.00 und für Variante B (die ZAS übernimmt die Auszahlung des Nettolohns) mind. CHF 40.00 pro Monat. Bitte entnehmen Sie die Details der aktuellen Preisliste.

Die Sozialbeiträge sowie die Verwaltungskosten sind im Voraus an die ZAS zu überweisen. Dies kann monatlich oder quartalsweise erfolgen.

### Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8% auf unsere Verwaltungskosten und weiteren Dienstleistungen der ZAS.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren!  
Wir stehen Ihnen für Auskünfte gerne persönlich zur Verfügung.

ZAS  
Zentrale Abrechnungsstelle  
für Sozialversicherungen

Elisabethenstrasse 23  
Postfach 332, 4010 Basel  
Tel. 061 261 66 66  
Fax 061 261 66 67  
E-Mail [info@zas.ch](mailto:info@zas.ch)  
Internet [www.zas.ch](http://www.zas.ch)

Zentrale Abrechnungsstelle  
für Sozialversicherungen